

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabchluss 2016

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016	3
2. Gesamtergebnisrechnung 01.01.2016 – 31.12.2016.....	4
3. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2016	5
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016	20
Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016.....	21
4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2016.....	22

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AWB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Warendorf
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2
e. V.	eingetragener Verein
EGHBG	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
S.	Satz
STW	Stadtwerke Warendorf GmbH
TEuro	Tausend Euro
WEV	WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		31.12.2016	31.12.2015	Passiva		31.12.2016	31.12.2015
		Euro	Euro			Euro	Euro
0. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		0,00	0,00	1. Eigenkapital		92.593.881,62	91.712.407,01
1. Anlagevermögen		283.194.344,92	282.079.612,81	1.1 Allgemeine Rücklage		80.755.571,32	78.853.474,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.367.987,87	946.568,80	1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	1.3 Ausgleichsrücklage		7.252.072,51	9.347.980,39
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		1.367.987,87	946.568,80	1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		1.513.250,26	437.964,81
1.2 Sachanlagen		280.849.103,26	280.211.864,50	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		3.072.987,53	3.072.987,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		32.902.233,19	32.363.359,46	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		468.410,29	0,00
1.2.1.1 Grünflächen		21.106.315,29	20.974.606,85	3. Sonderposten		97.413.742,37	99.170.205,35
1.2.1.2 Ackerland		3.175.023,45	2.615.216,62	3.1 Sonderposten für Zuwendungen		57.807.944,61	58.701.942,67
1.2.1.3 Wald, Forsten		1.856.324,65	1.923.698,39	3.2 Sonderposten für Beiträge		25.019.812,67	26.112.282,92
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		6.764.569,80	6.849.837,60	3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		1.187.687,90	823.733,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte		63.623.965,32	63.649.437,40	3.4 Sonstige Sonderposten		13.398.297,19	13.532.246,09
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.502.252,27	2.581.502,52	4. Rückstellungen		35.807.057,68	35.412.402,13
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen		35.919.570,16	36.559.070,60	4.1 Pensionsrückstellungen		27.318.758,00	26.763.523,00
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten		3.323.171,85	2.411.508,30	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
1.2.2.4 Grundstücke mit Krankenhäusern		0,00	0,00	4.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.340.311,26	2.477.496,64
1.2.2.5 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen		0,00	0,00	4.4 Steuerrückstellungen		0,00	0,00
1.2.2.6 Grundstücke mit Sportstätten		1.063.093,00	0,00	4.5 Sonstige Rückstellungen		5.147.988,42	6.171.382,49
1.2.2.7 Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen		0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten		65.063.794,54	62.627.775,48
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		20.815.878,04	22.097.355,98	5.1 Anleihen		0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		169.558.834,27	171.347.899,77	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		52.426.711,64	52.596.332,51
1.2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		25.130.027,48	24.827.883,43	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		32.525,54	525.985,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		4.371.182,85	4.557.888,41	5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		20.514,08	36.918,40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.723.862,88	6.064.114,33
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		55.422.438,76	55.207.963,12	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten		3.607.722,56	1.783.552,15
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		53.170.127,91	56.038.417,72	5.7 Erhaltene Anzahlungen		3.252.457,84	1.620.872,50
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen		16.919.217,00	17.368.856,00	6. Passive Rechnungsabgrenzung		2.886.888,03	2.701.440,11
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen		4.890.415,00	4.758.076,00				
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen		8.116.315,00	7.482.368,00				
1.2.3.9 Abfallbeseitigungsanlagen		0,00	112.964,70				
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.539.110,27	993.482,39				
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	73.816,02				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		190.948,75	190.948,75				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.546.982,82	5.120.363,12				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.098.847,96	3.729.728,45				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.927.290,95	3.736.311,53				
1.3 Finanzanlagen		977.253,79	921.179,51				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		13.000,00	13.000,00				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		0,00	0,00				
1.3.3 Übrige Beteiligungen		246.001,66	246.001,66				
1.3.4 Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		520.764,02	454.070,10				
1.3.6 Ausleihungen		197.488,11	208.107,75				
2. Umlaufvermögen		10.562.557,06	8.961.668,41				
2.1 Vorräte		1.962.510,66	2.392.247,70				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.962.510,66	2.392.247,70				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.066.323,04	5.248.630,23				
2.2.1 Forderungen		5.366.660,29	4.627.861,51				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		699.662,75	620.768,72				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		2.533.723,36	1.320.790,48				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		476.872,55	528.592,38				
4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	54.356,48				
Summe Aktiva		294.233.774,53	291.624.230,08	Summe Passiva		294.233.774,53	291.624.230,08

2. Gesamtergebnisrechnung 01.01.2016 – 31.12.2016

Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016			
Ertrags- und Aufwandsarten		2016	2015
		Euro	Euro
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	48.314.886,33	43.695.657,27
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.573.581,52	15.238.473,34
03.	+ Sonstige Transfererträge	67.994,91	37.349,87
04.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.896.361,69	12.680.396,53
05.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.408.076,31	19.363.596,65
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.438.762,75	2.983.148,01
07.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.668.707,15	2.976.245,43
08.	+ Aktivierte Eigenleistungen	498.446,91	483.746,74
09.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Gesamterträge (Zeilen 1 bis 9)	105.866.817,57	97.458.613,84
11.	- Personalaufwendungen	-19.928.033,41	-19.546.196,12
12.	- Versorgungsaufwendungen	-1.419.296,89	-1.598.381,98
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.949.591,35	-24.217.211,71
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.694.013,66	-11.612.899,60
15.	- Transferaufwendungen	-33.316.422,66	-30.998.115,09
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.380.011,33	-7.007.947,35
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-102.687.369,30	-94.980.751,85
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.179.448,27	2.477.861,99
19.	+ Finanzerträge	447.854,37	480.476,23
20.	- Finanzaufwendungen	-2.114.052,38	-2.520.373,41
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.666.198,01	-2.039.897,18
22.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.513.250,26	437.964,81
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.513.250,26	437.964,81
27.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28.	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 26 und 27)	1.513.250,26	437.964,81

3. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2016

I. Einleitung

Der Grundgedanke des Gesamtabchlusses ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung so zusammenzufassen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Dem Gesamtabchluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des „Konzerns Kommune“ und die Entwicklung eines effektiven Beteiligungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der „Konzern“ auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

§ 116 GO NRW und § 49 GemHVO NRW bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabchlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und ein Gesamtanhang aufzustellen sowie ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind neben der GO NRW und der GemHVO NRW auch die §§ 300 bis 309 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung zu beachten.

Die Vereinfachungsempfehlungen des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss vom Innenministerium des Landes NRW mit Stand September 2009 werden in Anspruch genommen.

Die Geschäftsjahre der Kernverwaltung sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen entsprechen jeweils dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht den laut Runderlass des Innenministeriums NRW empfohlenen Mustern, welche sich aus den Regelungen des § 49 i. V. m. §§ 38 und 41 GemHVO NRW ergeben. Abweichend von der Gliederung nach § 41 GemHVO NRW ist das Muster für die Gesamtbilanz insofern vereinfacht, als dass die Forderungspositionen in einem Posten zusammengefasst sind. Durch eine spezifische Untergliederung einzelner Positionen im Anlagevermögen wird den Besonderheiten der voll zu konsolidierenden Unternehmen im Anlagevermögen Rechnung getragen.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Kommune selbst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Gesamtabchluss der Kommune einbezogen werden müssen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist in § 116 GO NRW i.V. m. § 50 GemHVO NRW geregelt.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung oder mit einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde einzubeziehen. Als verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung fließen neben der Stadt Warendorf folgende Unternehmen in den Vollkonsolidierungskreis ein:

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Stadtwerke Warendorf GmbH	Warendorf	100,00%
- Warendorfer Energieversorgung GmbH	Warendorf	74,90%
Abwasserbetrieb der Stadt Warendorf	Warendorf	100,00%

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die untergeordnete Bedeutung wurde anhand wesentlicher Bilanz-, Aufwands- und Ertragspositionen zum 31.12.2016 überprüft. Für die verselbstständigten Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung erfolgt im Gesamtabschluss lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost).

Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Warendorf Marketing GmbH	Warendorf	52,00%

Der Ausweis dieser Unternehmen erfolgt in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche unter dem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 % vor. Zum 31.12.2016 werden keine Unternehmen nach der Equity-Methode (sogenannte assoziierte Unternehmen) im Gesamtabchluss der Stadt Warendorf konsolidiert.

Neben den verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen bestehen bei der Stadt Warendorf noch Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden und unter der Position „übrige Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Über diese Unternehmen kann die Stadt entweder keinen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss ausüben oder die Unternehmen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligung am Sparkassenzweckverband ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz NRW nicht im Einzelabschluss anzusetzen. Demnach ist auch eine Berücksichtigung im Gesamtabchluss ausgeschlossen.

III. Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Warendorf sowie der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen so darzustellen, als wenn sie ein einziges Unternehmen bilden würden. Durch die im Vorfeld der einzelnen Konsolidierungsschritte erfolgte Aufrechnung aller Bilanzposten und Posten der Ergebnisrechnung der Kommune mit den Gewinn- und Verlustrechnungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen in der Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung kommt es zu unzulässigen Doppelerfassungen. Diese Doppelerfassungen werden im Zuge der einzelnen Konsolidierungsschritte eliminiert.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Kommune mit dem (bei der WEV: anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens aufgerechnet.

Die Verrechnung erfolgte mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses. Diese Erstkonsolidierung wurde zum Stichtag 01.01.2010 vorgenommen. Eigenkapitalzuführungen der STW an die WEV im Jahr 2014 wurden bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

Ein sich durch die Aufrechnung ergebender passivischer Unterschiedsbetrag wird unter der Position „Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung“ unter dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Ein aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen.

Durch die Aufrechnung des städtischen Sondervermögens eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Warendorf mit dem Eigenkapital des AWB im Zuge der Kapitalkonsolidierung entsteht ein passivischer Unterschiedsbetrag (468 TEuro). Dieser ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen.

Schuldenkonsolidierung

Um der Fiktion der Einheitlichkeit des Konzerns Rechnung zu tragen, sind zudem alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen der Kernverwaltung und den voll zu konsolidierenden Unternehmen und diesen Unternehmen untereinander entstanden sind, zu eliminieren.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Als weiterer Schritt sind nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB alle Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt sowie den Unternehmen und Einrichtungen im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren.

Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB konnte beim Gesamtabschluss der Stadt Warendorf abgesehen werden, da der Verkauf von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns mit Gewinnerwirtschaftung betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung war.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB sind die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Warendorf anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertungsvorschriften ergeben sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW aus der GO NRW sowie der GemHVO NRW. Sind die in den Gesamtabchluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen nach anderen Methoden bewertet worden, müssen die entsprechenden Bilanzpositionen nach den für die Kommune geltenden Vorschriften neu bewertet und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabchluss übernommen werden.

Hierzu sieht § 308 Abs. 2 HGB entsprechende Bewertungsvereinfachungen vor. Danach kann von einer Neubewertung abgesehen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Warendorf“ von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Einzelnen wurden für den Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.
- Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht (Näheres hierzu siehe unter V.).
- Für die Einrichtungsgegenstände sowie die Hardware der Schulen wurden Festwerte gebildet.
- Geringwertige Vermögensgegenständen nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei abweichenden Bewertungsverfahren der verbundenen Unternehmen wurde auf rechnungslegungsbezogene Erleichterungen zurückgegriffen (Näheres hierzu unter V.).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Ausfallrisiken und weitere Unsicherheiten sind durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt worden.
- Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge ausgewiesen, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sie werden entsprechend der Abschreibung der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt und über einen Kalkulationszeitraum von vier Jahren ertragswirksam aufgelöst.
- Die Rückstellungen decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab.
- Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungswert passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden folgende Vereinfachungsregelungen angewandt:

1. Verzicht auf die Anpassung bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt Warendorf verbucht geringwertige Vermögensgegenstände bis 410,00 € netto ab dem Jahr 2013 direkt als Aufwand. Die Stadtwerke und die WEV schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 150,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab, Vermögensgegenstände zwischen 150,01 € und 1.000,00 Euro netto werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Konzernabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommunen neu bewertet werden.

Dazu müsste eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einzeln untersucht und ggf. entsprechend neu bewertet werden. Dem entstehenden Aufwand steht allerdings kein adäquater Informationsvorteil entgegen.

Auf eine Anpassung der Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabschlusses wird daher verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

2. Zusammenfassung der Forderungsposten in einem Bilanzposten

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO gliedert die Forderungen in einzelne Unterpositionen auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht das Muster des Innenministeriums zur Gesamtbilanz die Beschränkung auf die beiden Positionen „Sonstige Forderungen“ sowie „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, um einen zu hohen Aufwand für die Aufgliederung zu vermeiden, dem kein nennenswert höherer Informationsgehalt entgeht.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Gemeinde sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

3. Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO sieht auch für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine dezidierte Aufgliederung vor. Das Muster zur Gesamtbilanz fasst diese Unterposten hingegen zusammen.

Um eine aufwändige Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen zu vermeiden, wird für den Gesamtabschluss auf das Muster zurückgegriffen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

4. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

a) Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der bei den voll zu konsolidierenden Betrieben bilanzierten Vermögensgegenstände weichen teilweise von den Nutzungsdauern der bei der Kommune bilanzierten Vermögensgegenstände ab. Grundsätzlich müssten die von den verbundenen Unternehmen zugrunde gelegten Nutzungsdauern an die im Gesamtabschluss geltenden Nutzungsdauern angepasst werden. Dazu müsste jeder Vermögensgegenstand untersucht und ggf. neu bewertet werden, soweit es sich um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Es wäre eine weitere Anlagenbuchhaltung, neben der für den Einzelabschluss, für Konzernzwecke erforderlich.

Die Neubewertung für die Gesamtbilanz wird daher aus Vereinfachungsgründen auf gleichartige Gegenstände, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, wesentlich sind, beschränkt.

Auch hier kann von einer Anpassung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Gleichartige Vermögensgegenstände von wesentlicher Bedeutung liegen im Gesamtabchluss 2016 nicht vor. Daher wird auf eine Anpassung von Nutzungsdauern verzichtet.

b) Abschreibungsmethoden

Die Stadt Warendorf schreibt ausschließlich linear, beginnend mit dem Monat nach Aktivierung bzw. Inbetriebnahme des Anlagevermögens, ab.

Auch der Abwasserbetrieb schreibt ausschließlich linear, allerdings beginnend mit dem Monat, in die die Aktivierung/ Inbetriebnahme fällt, ab.

Die Abschreibung der Wasserversorgungsanlagen bei den Stadtwerken erfolgt bei Zugängen bis zum Geschäftsjahr 2002 überwiegend degressiv mit dem späteren Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen, bei Zugängen ab dem Geschäftsjahr 2003 grundsätzlich linear. Das Anlagevermögen der Bäder wird linear abgeschrieben.

Die WEV schreibt ausschließlich linear, beginnend mit dem Monat, in die die Aktivierung/ Inbetriebnahme fällt, ab.

Da im NKF eine degressive Abschreibung unter der Voraussetzung zugelassen ist, dass diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht, und es sich bei der Abschreibung im Bereich der Wasserversorgung um eine betriebsspezifische Abschreibung handelt, wird auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

5. Verzicht auf weitere Vereinheitlichungen

a) Auf- und Abzinsung von Sonderposten für Gebührenüberdeckungen nach KAG

Der Abwasserbetrieb zinst die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Gebührenüberdeckungen nach KAG gemäß § 253 Abs. 2 HGB ab. Eine solche Abzinsung und spätere Aufzinsung ist nach dem NKF nicht zulässig. Im Jahr 2016 belief sich die Abzinsung auf 13 TEuro, die Aufzinsung auf 8 TEuro. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Anpassung an die Regelungen des NKF verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

b) Saldierung von Altersteilzeitrückstellungen und deren Deckungsvermögen

Die Stadtwerke saldieren die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Altersteilzeitrückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB um das Deckungsvermögen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde der Saldo als „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine Anpassung verzichtet. Im Berichtsjahr wurden die Altersteilzeitguthaben der Mitarbeiter verbraucht. Das verbleibende Versicherungsguthaben ist als Erstattungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 2 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz entspricht grundsätzlich den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

Die Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wurde im Gesamtabchluss 2015 hinzugefügt.

Die Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wurde im Gesamtabchluss 2016 hinzugefügt.

Die einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Warendorf beläuft sich zum 31.12.2016 auf 283.194 TEuro.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen in Höhe von 1.368 TEuro vor. Hierunter fallen z.B. Software, Lizenzen, Konzessionen sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis der Stadtwerke.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen nimmt mit 280.849 TEuro den größten Anteil des Anlagevermögens ein. Unter dieser Position werden unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen weisen u. a. die im Gesamtabchluss 2016 verbliebenen Unternehmensanteile der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung aus. Eine Übersicht über die verbundenen Unternehmen ist im Abschnitt Konsolidierungskreis aufgeführt.

Außerdem werden unter der Position „übrige Beteiligungen“ Unternehmen ausgewiesen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden. Diese Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Warendorf von untergeordneter Bedeutung. Die Position ist im Wesentlichen durch die Beteiligung der STW am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (144 TEuro) geprägt.

Die Ausleihungen sind im Wesentlichen durch Wohnungsbaudarlehen (150 TEuro), sonstige Ausleihungen (23 TEuro) und Genossenschaftsanteile (21 TEuro) der Stadt Warendorf geprägt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Vorräte sind mit einem Wert von 1.963 TEuro bilanziert und beinhalten vor allem zum Verkauf bestimmte Grundstücke (1.604 TEuro). Außerdem fallen hierunter chemische Zusatzstoffe und Ersatzteile für die Kläranlage (186 TEuro) sowie Materialien für die Wasserversorgung (131 TEuro) und die Betriebsführung des Gasnetzes (31 TEuro).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an Forderungen beläuft sich auf 5.367 TEuro, der Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen auf 700 TEuro.

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Steuern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen beinhaltet vor allem Steuererstattungsansprüche.

2.3 Liquide Mittel

Die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen belaufen sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 2.534 TEuro. Die Position ist im Wesentlichen geprägt durch Bankguthaben des AWB (1.305 TEuro) und der Warendorfer Energieversorgung (1.060 TEuro). Nähere Angaben zum Zustandekommen des Betrages ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe von 477 TEuro gebildet und umfasst hauptsächlich die Besoldung der Beamten, Pensionen der Versorgungsempfänger sowie Sozialleistungen für Januar 2017.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns Stadt Warendorf hat sich folgendermaßen entwickelt:

Eigenkapital	31.12.2016 TEuro	31.12.2015 TEuro
Allgemeine Rücklage	80.756	78.853
Sonderrücklagen	0	0
Ausgleichsrücklage	7.252	9.348
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.513	438
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.073	3.073

Die Unterposition Allgemeine Rücklage ist im Wesentlichen durch die Allgemeine Rücklage aus dem Einzelabschluss der Stadt Warendorf (86.752 TEuro) geprägt. Zudem werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung Geschäfts- und Firmenwerte aus der Konsolidierung der WEV und der STW mit der Allgemeinen Rücklage (11.742 TEuro) verrechnet. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich allein aus dem Einzelabschluss der Stadt Warendorf. Der Gesamtjahresüberschuss resultiert insbesondere aus

den positiven Einzelergebnissen der Stadt Warendorf (1.203 TEuro) und des Abwasserbetriebes (995 TEuro). Näheres zum Gesamtjahresergebnis ist der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen. Der Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt die Minderheitenanteile der RWE AG an der WEV dar.

2. Passivischer Unterschiedsbetrag

Durch die Aufrechnung des städtischen Sondervermögens Abwasserbetrieb Warendorf mit dem Eigenkapital des Abwasserbetriebes im Zuge der Kapitalkonsolidierung entsteht ein passivischer Unterschiedsbetrag (468 TEuro). Dieser ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten i. H. v. 57.808 TEuro beinhaltet die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, die analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst werden.

3.2 Sonderposten für Beiträge

Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge, die ebenfalls analog der Abschreibungen der damit finanzierten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst werden, bilden einen Sonderposten in Höhe von 25.020 TEuro.

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenüberschüsse beläuft sich auf 1.188 TEuro und setzt zusammen aus den Bereichen Abwasser (736 TEuro), Abfall (317 TEuro) sowie Straßenreinigung, Markstand und Friedhof (135 TEuro). Die Überschüsse werden den Gebührenzahlern gemäß KAG über die Gebührenkalkulation in den folgenden vier Jahren zurückgegeben.

3.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten i. H. v. 13.398 TEuro umfassen u. a. Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse sowie nicht auflösbare Sonderposten und Sonderposten aus Eigentumsübergaben und Schenkungen.

4. Rückstellungen

4.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen i. H. v. 27.319 TEuro resultieren aus dem kommunalen Einzelabschluss. Die Höhe ergibt sich aus dem Gutachten zum 31.12.16 der Heubeck AG.

4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien und Altlasten bestehen nicht, da die Stadt Warendorf keine eigene Deponie unterhält.

4.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen, deren Nachholung hinreichend beabsichtigt ist, wurden Rückstellungen i. H. v. 3.340 TEuro gebildet.

4.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.148 TEuro umfassen vor allem Rückstellungen für Überstunden, nicht genommenen Urlaub und Altersteilzeit, Drohverluste u.a.

5. Verbindlichkeiten

Insgesamt bestehen zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten i. H. v. 65.064 TEuro. Dabei nehmen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 52.427 TEuro den größten Anteil ein. Einzelheiten über die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 2.887 TEuro und umfasst zum größten Teil Vorausleistungen für Grabnutzungsrechte.

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern Stadt Warendorf hat im Jahr 2016 insgesamt einen Gewinn i. H. v. 1.513 TEuro erwirtschaftet.

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38 und 2 GemHVO und enthält die danach erforderliche Mindestgliederung.

Die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung für 2016 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten in 2016 i. H. v. 48.315 TEuro erwirtschaftet werden. Diese Position ergibt sich allein aus dem städtischen Einzelabschluss und beinhaltet an Steuern vor allem die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer) und an ähnlichen Abgaben die Kompensationsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 16.574 TEuro ergeben sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss. Als bedeutendste Position sind hier vor allem die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (7.216 TEuro) zu nennen. Daneben fallen Erträge aus Schlüsselzuweisungen (5.005 TEuro), der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen (3.900 TEuro) und der Abrechnung von überzahlten Steuerumlagen (453 TEuro).

3. Sonstige Transfererträge

Ebenso wie die beiden vorgenannten Positionen resultieren auch die sonstigen Transfererträge i. H. v. 68 TEuro allein aus dem kommunalen Einzelabschluss. Darunter fallen Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz nach dem AsylbLG, Schuldendiensthilfen sowie weitere Transfererträge.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nehmen einen Wert von 12.896 TEuro ein. Von dieser Position werden vor allem Gebühren für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) sowie für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erfasst. Hier sind als wesentliche Gebührenbereiche die Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen (einschließlich der ertragswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte), Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer, Übergangseinrichtungen, Straßenreinigung und Winterdienst zu nennen. Ebenfalls nicht unwesentlich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge, Kanalanschlussbeiträge und für Gebührenüberschüsse.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden mit 18.408 TEuro nach den Steuern die zweitgrößte Ertragsposition. Dieser Betrag ergibt sich vor allem aus den Umsatzerlösen der Einzelabschlüsse der WEV (15.596 TEuro) und der STW (3.614 TEuro).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen i. H. v. 6.439 TEuro ergeben sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss. Hierunter fallen vor allem Erstattungen vom Land (5.294 TEuro), von übrigen Bereichen (487 TEuro) und von Gemeinden (284 TEuro).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Nach Konsolidierung verbleiben sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 2.669 TEuro. Maßgeblich waren in 2016 vor allem nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Von der Kommune oder den verbundenen Unternehmen (teilweise) selbst hergestellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fallen unter diese Position. Insgesamt sind Eigenleistungen, die aktivierbar sind, i. H. v. 498 TEuro erbracht worden.

9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergaben sich im Jahr 2016 nicht.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

1. Personalaufwendungen

Nach Konsolidierung verbleiben Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten, Beamten sowie weiteren Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen bei der Kommune sowie den verbundenen Unternehmen beschäftigt werden, i. H. v. 19.928 TEuro. Mit allein 15.900 TEuro entfällt der größte Teil auf die Kommune.

2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beschäftigte ergeben sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss und schließen mit einem Betrag von 1.419 TEuro ab.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Aufwendungen, die mit dem originären Betriebszweck der Verwaltung und der Betriebe oder den Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Für das Jahr 2016 ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 28.950 TEuro, die sich vor allem aus dem Gas- und Strombezug bei der WEV, dem Wasserbezug der STW und den Bewirtschaftungsaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Schülerbeförderung sowie für Abfallsammlung- und Transport der Stadt Warendorf zusammensetzen.

4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Ersatzbeschaffung von Festwerten werden unter dieser Position erfasst. Mit 7.371 TEuro nehmen die Abschreibungen aus dem kommunalen Einzelabschluss den größten Anteil an der Gesamtsumme von 11.694 TEuro bilanzieller Abschreibungen ein.

5. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen i.H.v. 33.316 TEuro handelt es sich um Leistungen der Kommune oder der Betriebe an Dritte ohne Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung. Die Gesamtsumme ergibt sich fast ausschließlich aus dem kommunalen Einzelabschluss, wobei hier vor allem die Kreisumlage (17.480 TEuro) und die Jugendamtsumlage (7.774 TEuro) zu Buche schlagen. Daneben sind als entscheidende Positionen die Gewerbesteuerumlage (1.755 TEuro), die Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.524 TEuro) und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (1.705 TEuro) zu nennen.

6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die Aufwendungen, die keiner der vorgenannten Positionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden können. Die Summe von 7.380 TEuro setzt sich dabei aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, wobei auch hier der Anteil aus dem kommunalen Einzelabschluss mit 5.499 TEuro am höchsten ist.

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt bei 3.179 TEuro mit einem leicht positiven Ergebnis ab.

Gesamtfinanzerträge und -aufwendungen

1. Gesamtfinanzerträge

Unter den Gesamtfinanzerträgen werden Erträge aus Gewinnabführungsverträgen oder Verlustübernahmen, Beteiligungserträge sowie Zinserträge und sonstige Finanzerträge erfasst. In der Gesamtsumme von 448 TEuro ist vor allem der Gewinnanteil aus der Beteiligung am Sparkassenzweckverband in Höhe von 386 TEuro enthalten.

2. Gesamtfinanzaufwendungen

Diese Position umfasst Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen sowie Zins- und sonstige Finanzaufwendungen. Insgesamt schließt diese Position in 2016 mit einem Betrag von 2.114 TEuro ab, welche vor allem die Zinsaufwendungen aus Krediten gegenüber privaten Kreditinstituten beinhaltet.

Gesamtfinanzergebnis

Der Saldo aus Gesamtfinanzerträgen und Gesamtfinanzaufwendungen schließt mit einem Minus von 1.666 TEuro ab.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Da das positive ordentliche Ergebnis das negative Finanzergebnis deckt, ergibt sich ein positives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 1.513 TEuro.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Geschäftsvorfälle, die den Kriterien der Außergewöhnlichkeit (ungewöhnlich, selten oder unregelmäßig vorkommend, von wesentlicher finanzieller Auswirkung) gerecht werden, liegen im Abschlussjahr 2016 nicht vor. Aus diesem Grund beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf 0,00 €.

Gesamtjahresergebnis

Aufgrund des positiven Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit schließt der Konzern Stadt Warendorf insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 1.513 TEuro ab.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die RWE als Minderheitengesellschafter bei der WEV hat das ihr zuzurechnende Ergebnis bereits in Form einer Ausgleichszahlung, welche unter den Gesamtfinanzaufwendungen ausgewiesen ist, erhalten. Daher beläuft sich diese Position auf 0,00 €.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in Staffelform unter Beachtung des DRS 2 zu erstellen und dem Gesamtanhang beizufügen. Die Gesamtkapitalflussrechnung als Darstellung der Veränderung des Finanzmittelfonds dient dabei als Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage des Konzerns Stadt Warendorf.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei ist nicht allgemein festgelegt, welche Zahlungsmittel und welche Zahlungsmitteläquivalente in den Finanzmittelfonds einbezogen werden. Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel verstanden, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Aufgrund der fehlenden eindeutigen Abgrenzung hat im Gesamtanhang eine Definition für die örtliche Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zu erfolgen.

Die Stadt Warendorf versteht unter dem Finanzmittelfonds den Bestand der liquiden Mittel entsprechend der Bilanzposition. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode stimmt mit den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2016 überein und schließt mit einem positiven Bestand der liquiden Mittel von 2.534 TEuro.

Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt als derivative Ermittlung, das heißt, dass die Zahlen aus den Veränderungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung zum Vorjahr abgeleitet werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach DRS 2 in den

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit und
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

zu untergliedern.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt auf dem indirekten Weg, d.h. dass das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Die Darstellung des Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfolgt auf dem direkten Weg durch Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, also nach dem Top-down-Konzept, erstellt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

IX. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Stadt Warendorf besteht außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zum Abschlussstichtag eine Bürgschaft über 51 TEuro gegenüber dem Verein Heimatfreunde Dorf Hoetmar e.V. sowie eine Absicherung der gesamten Zusatzversorgung des Joseph-Hospitals bei der kvw – Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen beim AWB nicht.

Die STW und die WEV sind zum Abschlussstichtag Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungsanstalt ihren Versicherungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht der Gesellschaften. Die Höhe einer möglichen Verpflichtung konnte zum Abschlussstichtag aufgrund fehlender Angaben der Versorgungsanstalt nicht beziffert werden. Die Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher war zum Abschlussstichtag nicht ermittelbar. Der Umlagesatz betrug zum Abschlussstichtag 4,5 %, ferner wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben. Diese Beträge trägt ausschließlich der Arbeitgeber. Die Summe der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte für das Jahr 2016 betrug 196 TEuro. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen zum Abschlussstichtag Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Für die WEV bestehen zum Abschlussstichtag vertragliche Verpflichtungen zur Gasabnahme (Gaseinkauf für die Jahre 2017, 2018, 2019) i. H. v. 3.811 TEuro und zur Stromabnahme (Stromeinkauf für die Jahre 2017, 2018, 2019) i. H. v. 974 TEuro.

X. Beteiligungsbericht

Weiterhin ist dem Gesamtabchluss gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2016 wird derzeit erstellt. Es ist beabsichtigt diesen dem Rat der Stadt Warendorf am 11.09.2025 zur Kenntnisnahme vorzulegen. Im Gesamtabschluss wird daher auf eine nochmalige Abbildung verzichtet.

Warendorf, den 03.09.2025

- Bürgermeister -

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer -

Anlagen:

Anlage 1
Anlage 2

Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.426.711,64	11.068.390,12	7.471.033,55	33.887.287,97	52.596.332,51
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.525,54	32.525,54	0,00	0,00	525.985,59
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.514,08	20.514,08	0,00	0,00	36.918,40
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.723.862,88	5.723.862,88	0,00	0,00	6.064.114,33
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.607.722,56	2.583.355,74	469.587,82	554.779,00	1.783.552,15
7. Erhaltene Anzahlungen	3.252.457,84	3.252.457,84	0,00	0,00	1.620.872,50
8. Summe der Verbindlichkeiten	65.063.794,54	22.681.106,20	7.940.621,37	34.442.066,97	62.627.775,48

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

- Übernommene Bürgschaften 51.129,19 €
- Absicherung der gesamten Zusatzversorgung des Joseph-Hospitals bei der kvw – Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Verpflichtungserklärung vom 10.11.1986) – kann betragsmäßig zum Abschlussstichtag nicht beziffert werden
- Subsidiäre Einstandspflicht gegenüber Mitarbeitern für den Fall, dass die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann – kann betragsmäßig zum Abschlussstichtag nicht beziffert werden

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016

Kapitalflussrechnung			
Nr.	Bezeichnung	2016	2015
		in Tausend Euro	in Tausend Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	1.513	438
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.694	11.230
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	395	-210
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.998	-6.285
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-19
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.065	-1.325
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.962	937
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	24	0
9.	= Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.528	4.766
10.	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.789	902
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.383	-10.115
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-457	-31
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	372
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-67	-101
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
20.	+ Einzahlung für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie für sonstige Sonderposten und erhaltene Anzahlungen	4.699	1.995
21.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen sowie Rückzahlung von Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	-592	0
22.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-8.011	-6.978
23.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.405	0
24.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-5.046	-503
25.	+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	33.579	4.971
26.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-34.242	-3.262
27.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.304	1.206
28.	Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21. und 26.)	1.213	-1.006
29.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.321	2.327
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.534	1.321

4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2016

Gemäß § 116 Abs. 1 GemHVO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Lagebericht zu ergänzen. Vorgaben zum Inhalt des Lageberichts sind in § 51 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt.

Danach erläutert der Lagebericht, analog zum Lagebericht des Einzelabschlusses, das durch den Abschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Es soll ein Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses gegeben sowie die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen dargestellt werden.

Weiterhin ist eine ausgewogene und ausführliche, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde Teil des Lageberichts. Bestandteil der Analyse sollen Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW sein, soweit sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtlage von Bedeutung sind.

Hierdurch wird eine vergangenheitsbezogene Berichterstattung erreicht.

Daneben ist, im Sinne einer zukunftsbezogenen Sichtweise, auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen. Die zugrundeliegenden Annahmen sind anzugeben.

Abschließend sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder die in § 116 Abs. 4 GO geforderten Angaben zu machen.

I. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Das Geschäftsjahr 2016 des Konzerns Stadt Warendorf schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.513 TEuro ab. Während die Einzelabschlüsse der Stadt, der STW und des AWB einen Jahresüberschuss verbuchen konnten, schließt die Warendorfer Energieversorgung aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit einem Ergebnis von 0,00 € ab.

Vor allem eine Zunahme bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere Gewerbesteuererträgen), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Mehraufwendungen für Personalaufwendungen und Transferleistungen waren für das Jahresergebnis mitentscheidend.

Beim AWB stehen den höheren Erlösen aus Schmutzwassergebühren, geringeren Reparaturkosten und geringeren Zinsaufwendungen höhere Aufwendungen für Deponieentgelte, Energiebezug und Inspektion und Wartung gegenüber. Der AWB konnte ein anhaltend positives Ergebnis ausweisen.

Die WEV konnte im Berichtsjahr höhere Umsatzerlöse aus Energieversorgung erzielen. Diesen stehen höhere Material- und Personalaufwendungen gegenüber. Vor Gewinnabführung konnte die WEV erneut ein positives Ergebnis erzielen.

Die Umsatzerlöse in der Wasserversorgungssparte sowie im Bäderwesen konnten die STW im Vergleich zum Vorjahr steigern. Die Materialaufwendungen und Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch konnten die STW im Berichtsjahr ein positives Ergebnis erzielen.

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2016 auf 294.234 TEuro und hat sich damit im Gegensatz zum Vorjahr um rd. 2.610 TEuro oder 0,89 % erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert dieser Zuwachs insbesondere aus der Zunahme der Liquiden Mittel (+ 1.213 TEuro) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+ 818 TEuro). Bei den Vorräten (- 430 TEuro) und der aktiven Rechnungsabgrenzung (- 52 TEuro) war hingegen eine Abnahme der Bestände zum 31.12.2016 zu verzeichnen. Zudem ergibt sich zum Abschlussstichtag kein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB.

Auf der Passivseite waren vor allem eine Zunahme der Verbindlichkeiten (+ 1.824 TEuro) und der erhaltenen Anzahlungen (+ 1.632 TEuro) zu verzeichnen. Abnahmen gab es hingegen insbesondere bei der Ausgleichsrücklage (- 2.096 TEuro) und den Sonderposten für Beiträge (- 1.092 TEuro).

Die Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur stellt sich im Überblick wie folgt dar:*

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEuro	TEuro	TEuro	Prozent
1 Anlagevermögen	283.194	282.080	1.115	0,40%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.368	947	421	44,52%
1.2 Sachanlagen	280.849	280.212	637	0,23%
1.3 Finanzanlagen	977	921	56	6,09%
2. Umlaufvermögen	10.563	8.962	1.601	17,86%
2.1 Vorräte	1.963	2.392	-430	-17,96%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.066	5.249	818	15,58%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	00	00	00	
2.4 Liquide Mittel	2.534	1.321	1.213	91,83%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	477	529	-52	-9,78%
4. Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	54	-54	-100,00%
Summe	294.234	291.624	2.610	0,89%

Gesamtabschluss 2016

Passiva	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEuro	TEuro	TEuro	Prozent
1. Eigenkapital	92.594	91.712	881	0,96%
1.1 Allgemeine Rücklagen	80.756	78.853	1.902	2,41%
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	
1.3 Ausgleichsrücklage	7.252	9.348	-2.096	-22,42%
1.4 Gesamtjahresergebnis	1.513	438	1.075	245,52%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.073	3.073	00	0,00%
			00	
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	468	0	468	
3. Sonderposten	97.414	99.170	-1.756	-1,77%
3.1 für Zuwendungen	57.808	58.702	-894	-1,52%
3.2 für Beiträge	25.020	26.112	-1.092	-4,18%
3.3 für den Gebührenaussgleich	1.188	824	364	44,18%
3.4 Sonstige Sonderposten	13.398	13.532	-134	-0,99%
4. Rückstellungen	35.807	35.412	395	1,11%
4.1 Pensionsrückstellungen	27.319	26.764	555	2,07%
4.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	0	0	0	
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.340	2.477	863	34,83%
4.4 Steuerrückstellungen	0	0	0	
4.5 Sonstige Rückstellungen	5.148	6.171	-1.023	-16,58%
4. Verbindlichkeiten	65.064	62.628	2.452	3,89%
4.1 Anleihen	0	0	0	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.427	52.596	-170	-0,32%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33	526	-493	-93,82%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21	37		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.724	6.064	-340	-5,61%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.608	1.784	1.824	102,28%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.252	1.621	1.632	100,66%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.887	2.701	185	6,86%
Summe	294.234	291.624	2.610	0,89%

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen sind geringe rechnerische Abweichungen möglich.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 283.194 TEuro und bildet mit 96,25 % die größte Position der Aktivseite.

Größter Posten des Anlagevermögens sind die Sachanlagen mit 99,17 %. Die wesentlichen Bereiche bilden hierbei die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (55.422 TEuro), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungseinrichtungen (53.170 TEuro), die Grundstücke mit Schulen (35.920 TEuro) sowie der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (25.130 TEuro).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 1.115 TEuro oder 0,40 % erhöht.

Das Umlaufvermögen nimmt mit 10.563 TEuro lediglich 3,59 % der Bilanzsumme ein. Hierunter fallen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 6.066 TEuro, liquide Mittel mit 2.534 TEuro und Vorräte i.H.v. 1.963 TEuro.

Im Vergleich zu 2015 ist vor allem eine Zunahme der liquiden Mittel um 1.213 TEuro wesentlich, was einer Veränderung von 91,83 % zum Vorjahr entspricht. Zudem gab es eine Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 818 TEuro (Veränderung von 15,58 % zum Vorjahr) bei gleichzeitiger Abnahme der Vorräte i.H.v. 430 TEuro (Veränderung von -17,96 % zum Vorjahr).

Vorjahr). Die Zunahme der liquiden Mittel resultiert insbesondere aus der Veränderung im Einzelabschluss des AWB i. H. v. 1.115 TEuro. Die Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert vor allem aus der Abnahme der konzerninternen Forderungen aus Kreditverrechnungen des AWB gegen die Stadt Warendorf (- 1500 TEuro), sodass im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Anteil der Forderungen im Zuge der Konsolidierungen eliminiert wurde. Der Vorratsbestand verringerte sich insgesamt um 430 TEuro. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Vorräte um 444 TEuro im Einzelabschluss der Stadt zurückzuführen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten macht mit 477 TEuro lediglich 0,16 % der Bilanzsumme aus. Hierunter fallen vor allem Auszahlungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Empfänger von Sozialleistungen im Dezember 2016 für Januar 2017.

Im Berichtsjahr ergibt sich kein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aus dem Einzelabschluss der STW. Im Vorjahr handelte es sich um den Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit einem entsprechenden Deckungsvermögen.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit 92.594 TEuro einen Anteil von 31,75 % an der Bilanzsumme ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital um 881 TEuro bzw. 0,96 % erhöht.

Die größte Position der Passivseite nehmen die Sonderposten mit 97.414 TEuro, das entspricht 33,40 %, ein. Hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 1,77 %. Insbesondere die Sonderposten für Beiträge (-1.092 TEuro), die Sonderposten für Zuwendungen (- 894 TEuro) und die Sonstigen Sonderposten (-134 TEuro) haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Die Sonderposten aus Gebührenaussgleich nahmen um 364 TEuro zu.

Die Rückstellungen schließen mit einem Bestand von 35.807 TEuro ab. Zum Vorjahr ergibt sich damit eine Zunahme i. H. v. 395 TEuro, was 1,11 % entspricht. Die Pensionsrückstellungen (+555 TEuro) und die Instandhaltungsrückstellungen (+863 TEuro) nahmen zu, bei den sonstigen Rückstellungen war eine Abnahme i. H. v. 1.023 TEuro zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Abschlussstichtag 65.064 TEuro und damit 2.452 TEuro oder 3,89 % mehr als im Vorjahr. Zunahmen sind insbesondere mit 1.824 TEuro bei den Sonstigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Dies ist auf vor allem auf eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Konzernexternen bei gleichzeitiger Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der STW zurückzuführen. Die Zunahme der erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 1.632 TEuro ist auf entsprechende Entwicklungen der Stadt in den Bereichen Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Schulpauschale sowie der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen.

Die kleinste Position auf der Passivseite nimmt der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2.887 TEuro ein. Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 186 TEuro.

Ertragsgesamtlage

Das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.513 TEuro ab, nachdem im Vorjahr ein Überschuss von 438 TEuro festgestellt wurde.

Das ordentliche Gesamtergebnis schließt mit einem positiven Betrag von 3.179 TEuro ab, wobei den ordentlichen Erträgen i. H. v. 105.867 TEuro ordentliche Aufwendungen von 97.459 TEuro gegenüberstehen. Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 1.666 TEuro kann durch dieses positive ordentliche Gesamtergebnis mehr als aufgefangen werden, sodass ein Überschuss von 1.513 T€ verbleibt.

Die Gesamterträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:*

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEuro	TEuro	TEuro	Prozent
Ordentliche Gesamterträge	105.867	97.459	8.408	8,63%
Steuern und ähnliche Abgaben	48.315	43.696	4.619	10,57%
Zuwendungen und allg. Umlagen	16.574	15.238	1.335	8,76%
Sonstige Transfererträge	68	37	31	82,05%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.896	12.680	216	1,70%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.408	19.364	-956	-4,93%
Kostenerstattungen- und Umlagen	6.439	2.983	3.456	115,84%
Sonstige ordentliche Erträge	2.669	2.976	-308	-10,33%
Aktiviert Eigenleistungen	498	484	15	3,04%
Bestandsveränderungen	0	0	0	
Finanzerträge	448	480	-33	-6,79%
Außerordentliche Erträge	0	0	0	
Summe	106.315	97.939	8.376	8,55%

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen sind geringe rechnerische Abweichungen möglich.

Im Vergleich zu 2015 haben sich die Erträge um 8.376 TEuro erhöht.

Die größte Position bei den ordentlichen Gesamterträgen bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 48.315 TEuro, die allein dem kommunalen Einzelabschluss zuzurechnen sind. Hier war eine Erhöhung der Erträge um 4.619 TEuro zum Vorjahr zu verzeichnen, die vor allem auf hohe Gewerbesteuererträge (22.729 TEuro) und einen hohen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (15.929 TEuro) zurückzuführen ist.

Als weitere entscheidende Position folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (18.408 TEuro), die im Vergleich zum Vorjahr um 956 TEuro abgenommen haben. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die Absatzabnahmen bei der Gasversorgung der WEV (- 915 TEuro) sowie ein insgesamt hoher konzerninterner Anteil der WEV im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, der im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert wurde.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 1.335 TEuro auf 16.574 TEuro. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere hohe Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für die Flüchtlingshilfe (5.294 TEuro) im Einzelabschluss der Stadt. Zudem gab es hier Schlüsselzuweisungen i. H. v. 5.005 TEuro und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3.900 TEuro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (12.896 TEuro) erhöhten sich um 216 TEuro. Ursächlich dafür waren vor allem um 109 TEuro höhere Umsatzerlöse des AWB.

Die Kostenerstattungen und -umlagen, die sich allein aus dem kommunalen Einzelabschluss ergeben, erhöhten sich um 3.456 TEuro auf 6.439 TEuro. Die Erhöhung entfällt im Wesentlichen auf die Erstattungen vom Land für die Herrichtung von Notunterkünften. Zudem war diese Position durch Personal- und Sachkostenerstattungen sowie übrige Verwaltungskostenerstattungen geprägt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen fand eine leichte Erhöhung um 14 TEuro auf 498 TEuro statt. Davon entfielen allein 204 TEuro auf den Einzelabschluss der Stadt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge nahmen um 308 TEuro auf 2.669 TEuro ab. Davon entfielen 1.964 TEuro auf den Einzelabschluss der Stadt, wobei diese Position hier insbesondere durch Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 568 TEuro geprägt war.

Die sonstigen Transfererträge, die den kleinsten Anteil an den Erträgen ausmachen, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 TEuro.

Die Gesamtaufwendungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:*

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEuro	TEuro	TEuro	Prozent
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-102.687	-94.981	-7.707	8,11%
Personalaufwendungen	-19.928	-19.546	-382	1,95%
Versorgungsaufwendungen	-1.419	-1.598	179	-11,20%
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleist.	-28.950	-24.217	-4.732	19,54%
Bilanzielle Abschreibungen	-11.694	-11.613	-81	0,70%
Transferaufwendungen	-33.316	-30.998	-2.318	7,48%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.380	-7.008	-372	5,31%
Finanzaufwendungen	-2.114	-2.520	406	-16,12%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
Summe	-104.801	-97.501	-7.300	7,49%

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen sind geringe rechnerische Abweichungen möglich.

Die größte Position bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen bilden die Transferaufwendungen mit 33.316 TEuro. Im Vergleich zum Vorjahr mussten hierfür 2.318 TEuro mehr geleistet werden. Die Zunahme ergibt sich vor allem aus einer höheren Kreisumlage der Stadt (+ 1.816 TEuro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, mit 28.950 TEuro die zweigrößte Aufwandsposition, nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4.732 TEuro zu. Die Erhöhung resultiert vor allem aus Bewirtschaftungsaufwendungen (+ 248 TEuro) und Unterhaltungsaufwendungen (+ 1.402 TEuro) für die städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen. Zudem erhöhte sich der Aufwand für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei den STW um 341 TEuro auf 649 TEuro.

Personalaufwendungen fielen im Jahr 2016 i. H. v. 19.928 TEuro an, das entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 382 TEuro. Erhöhungen des Personalbudgets waren in allen Einzelabschlüssen bis auf den STW zu beobachten. Dies ist insbesondere auf den Wegfall der Aufwendungen aus dem Honorarvertrag Geschäftsführer zurückzuführen. Die Versorgungsaufwendungen, die allein im kommunalen Einzelabschluss zu finden sind, fielen um 179 TEuro geringer aus als in 2015.

Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich von 7.008 TEuro in 2015 auf 7.380 TEuro in 2016. Beim AWB gab es Erhöhungen der Zuführungen zu Gebührenrückstellungen i. H. v.

110 TEuro. Die WEV musste in 2016 161 TEuro mehr für Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten als im Vorjahr aufwenden.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich um 81 TEuro oder 0,70 % erhöht.

Genauere Angaben zur Zusammensetzung der einzelnen Positionen ergeben sich aus dem Gesamtanhang.

Finanzgesamtlage

Die als Anlage zum Gesamtanhang erstellte Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Zahlungsströme im Konzern.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 beträgt 2.534 TEuro und erhöht sich damit zum Vorjahr um 1.213 TEuro.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEuro	Ergebnis 2015 TEuro	Veränderung TEuro
Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.528	4.766	7.762
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.011	-6.978	-1.033
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.304	1.206	-4.510
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1.-3.)	1.213	-1.006	2.219
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.321	2.327	-1.006
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.534	1.321	1.213

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt die zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, die auf Erlöserzielung ausgerichtet sind oder sonstige Aktivitäten beinhalten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Er beträgt im Geschäftsjahr 2016 12.528 TEuro und erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7.762 TEuro.

Das Jahresergebnis beinhaltet zahlreiche nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, um die das Ergebnis in der Kapitalflussrechnung entsprechend bereinigt wird. Dem verbesserten Jahresergebnis von 1.513 TEuro (Vorjahr 438 TEuro) stehen vor allem die Zunahme an Forderungen und sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. Die Zunahme der Rückstellungen wirkt sich durch eine höhere Neuzuführung als ertragswirksame Auflösung positiv auf den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Auch die Auflösungen von Sonderposten, die sich zwar positiv auf das Jahresergebnis auswirken, aber nicht einzahlungswirksam sind, tragen zum Ergebnis des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit bei.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie die Einzahlungen, die sich z.B. aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen ergeben sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit schließt 2016 mit einem Betrag von -8.011 TEuro ab, der sich aus Auszahlungen i. H. v. 14.499 TEuro und Einzahlungen von 6.488 TEuro zusammensetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit um 4.252 TEuro höhere Auszahlungen bei ebenfalls um 3.219 TEuro höheren Einzahlungen

geleistet worden, wodurch sich der im Vergleich zu 2015 um 1.033 TEuro geringere Cashflow aus Investitionstätigkeit erklären lässt.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Ein- und Auszahlungen zusammengefasst, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie der Kreditverbindlichkeiten der Kommune und ihrer Betriebe auswirken. Für das Jahr 2016 beträgt dieser für den Konzern Stadt Warendorf -3.304 TEuro. Hier ist vor allem die Tilgung von Krediten i. H. v. 34.242 TEuro für den negativen Cashflow verantwortlich, bei Einzahlungen aus der Begebung von Krediten i. H. v. lediglich 33.579 TEuro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 4.510 TEuro geringer.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2016 kann durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit komplett aufgefangen werden. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1.213 TEuro auf 2.534 TEuro zum 31.12.2016 zu.

II. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt Warendorf erfolgt auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Im Vergleich werden die Vorjahreszahlen dargestellt.

Analyse der Vermögenslage

1. Anlagenintensität

	2015	2016
$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	96,7 %	96,2 %

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme wieder und gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Konzerns. Eine Anlagenintensität von rund 96 % weist eine geringe Flexibilität auf, da in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen die Folge sind.

2. Infrastrukturquote

	2015	2016
$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	53,9 %	57,6 %

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußert werden kann, handelt es sich um langfristig gebundenes Vermögen. Zum 31.12.2016 wird eine Infrastrukturquote von 57,6 % erzielt.

3. Abschreibungsintensität

	2015	2016
$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,8 %	11,4 %

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abschreibungsintensität gestiegen.

Analyse der Schuldenlage**1. Eigenkapitalquote I**

	2015	2016
$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	31,5 %	31,5 %

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist der Konzern von externen Kapitalgebern. In der Privatwirtschaft ist die Eigenkapitalquote I zudem ein Indiz für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote I auf Vorjahresniveau.

2. Eigenkapitalquote II

	2015	2016
$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) / \text{Bilanzsumme} \times 100$	60,5 %	59,6 %

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital als langfristige Sonderposten zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die nicht zu verzinsen oder zurückzuzahlen sind. Eine Eigenkapitalquote II in Höhe von rund 60 % kann, gerade im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW, als recht gut bezeichnet werden.

Analyse der Ertragslage**1. Aufwandsdeckungsgrad**

	2015	2016
$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	102,6 %	103,1 %

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Maße die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Wie in den Vorjahren decken die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen auch in 2016 in vollem Umfang. Dadurch kann ein positives ordentliches Gesamtergebnis erreicht werden.

2. Zinslastquote

	2015	2016
(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,7 %	2,1 %

Die Zinslastquote stellt die Belastungen aus Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen, dar. Die Zinslastquote konnte zum Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Analyse der Finanzlage**1. Anlagendeckungsgrad II**

	2015	2016
(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	81,7 %	83,8 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Zum Vorjahr hat sich die Kennzahl leicht erhöht.

2. kurzfristige Verbindlichkeitsquote

	2015	2016
(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	4,5 %	7,7 %

Mit der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote wird angezeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Belastung erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2015 in 2016 auf 7,7%.

III. Chancen und Risiken

Die abgebildeten Erkenntnisse basieren auf den Jahresabschlüssen der Stadt Warendorf und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen zum 31.12.2016.

1. Chancen und Risiken der Stadt Warendorf**Ertragsseite**

Der Haushalt der Stadt Warendorf wird auf der Ertragsseite von der Entwicklung der Steuern sowie der allgemeinen Zuweisungen des Landes bestimmt. Laut Jahresabschluss 2016 ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Erträge von 48.518 TEuro sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 16.574 TEuro, zusammen somit 65.091 TEuro (Vorjahr 59.151 TEuro). Das sind rd. 79 % (Vorjahr 81 %) der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Wesentliche Chancen und Risiken auf der Ertragsseite gingen zum Abschlussstichtag daher von der Entwicklung dieser Ertragspositionen aus. Besonders das Ergebnis bei der Gewerbesteuer unterliegt stets erheblichen Schwankungen. Der Haushaltsplan 2017 ging von einer Ertragserwartung von 20.800 TEuro aus. Der Hebesatz lag unverändert bei 427 v. H. Im mittlerweile vorliegenden Jahresabschluss 2017

konnten schließlich Gewerbesteuererträge i. H. v. 22.508 TEuro ausgewiesen werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ging der Haushaltsplan 2017 von einer Ertragserwartung von 16.600 TEuro aus, wobei im Jahresabschluss 2017 tatsächlich 16.799 TEuro ausgewiesen werden konnten. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer waren im Haushalt 2017 2.300 TEuro eingeplant, während im Jahresabschluss 2017 2.331 TEuro generiert wurden. An Schlüsselzuweisungen hatte die Stadt Warendorf in 2017 4.563 TEuro zu erwarten. Die Entwicklung dieser Erträge ist jeweils von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur vor Ort, sondern vor allem in Deutschland und Europa abhängig und deshalb schwer zu prognostizieren. Erfreulicherweise wies der Jahresabschluss 2017 mit 4.561 TEuro nur ein minimal abweichendes Ergebnis im Bereich Schlüsselzuweisungen aus.

Aufwandsseite

Auf der Aufwandsseite sind die Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage), die Personalkosten sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von besonderer Bedeutung. Im Haushaltsplan 2017 war die allgemeine Kreisumlage auf der Grundlage eines Hebesatzes von 38,8 v. H. mit 17.890 TEuro zu veranschlagen, wobei laut Jahresabschluss 2017 schließlich Aufwendungen von 17.889 TEuro entstanden. Für die Jugendamtsumlage war auf der Grundlage eines Hebesatzes von 17,5 v. H. ein Betrag von 8.069 TEuro vorgesehen. Das Jahr 2017 schloss mit Aufwendungen i. H. v. 8.068 TEuro in diesem Bereich ab. Nach der Erfahrung der letzten Jahre war davon auszugehen, dass der Finanzbedarf des Kreises Warendorf ständig ansteigt. Allerdings ist das Haushaltsjahr 2016 auch beim Kreis Warendorf positiv verlaufen. Nach dem Jahresabschluss 2016 ist ein Überschuss von 9.679 TEuro erzielt worden. Auch der Jahresabschluss 2017 des Kreis Warendorf schloss mit einem Überschuss i. H. v. 4.886 TEuro ab. Aus diesen Entwicklungen ergaben sich für die Stadt Warendorf im Jahresabschluss 2018 niedrigere Aufwendungen im Bereich der Kreisumlage (17.525 TEuro) und gleichbleibende Aufwendungen (8.069 TEuro) für die Jugendamtsumlage.

Folgende Entwicklungen im Abschlussjahr prägten die Chancen und Risiken im Bereich Personalaufwendungen:

- Zum 01.03.2016 wurden die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowohl im Bereich Verwaltung als auch im Sozial- und Erziehungsdienst um 2,4 % erhöht. Durch die ganzjährige Auswirkung dieser Erhöhung ergab sich ein Mehraufwand für die Planung 2017. Der Tarifabschluss beinhaltete eine weitere Steigerung um 2,35 % ab 01.02.2017.
- Zum 01.08.2016 erfolgte eine Steigerung der Beamtenbesoldung um 2,1 %, die ebenfalls für 2017 zu einer ganzjährigen Aufwandserhöhung führt. Üblicherweise erfolgt die nächste Anpassung der Beamtenbesoldung gekoppelt an den Tarifabschluss der Länder in 2017, daher wurde zunächst eine Erhöhung ab 01.07.2017 um 2 % geplant.

Im Jahresabschluss 2017 führten diese Entwicklungen zu einer Steigerung von 17.321 TEuro auf 18.246 TEuro.

Abschließend ist noch anzumerken, dass die gesamte Zusatzversorgung des Josephs-Hospitals bei der kvw – Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe durch die Stadt Warendorf abgesichert wird. Auch damit sind grundsätzlich Risiken verbunden. Zum Abschlussstichtag zeichnete sich nicht ab, dass die Stadt aus der entsprechenden Verpflichtungserklärung vom 10.11.1986 in absehbarer Zeit in Anspruch genommen werden könnte.

2. Chancen und Risiken der Tochterunternehmen

Die Stadtwerke planten zur Verbesserung der Auslastung der Bäder im Abschlussjahr folgende Maßnahmen:

- Erweiterung des Kursprogramms: Aus den Erfahrungen der angebotenen Kurse ließ sich ein hoher Bedarf an Aquafitnesskursen ableiten. Diesem Trend sollte durch zusätzliche Angebote der Stadtwerke begegnet werden, was einerseits die Besucherzahlen steigern und andererseits zu Mehrerlösen durch Kursgebühren führen sollte.
- Zusätzliche Aktionen in den Bädern sollten die Attraktivität des Hallenbades und des Freibades steigern.
- Aufgrund der zum Abschlussstichtag unklaren Lage um eine mögliche Schließung des Freckenhorster Lehrschwimmbades waren verschiedene Szenarien zur Integration weiterer Angebote in die Nutzungszeiten des Hallenbades denkbar. Dabei war darauf zu achten, dass das Schulschwimmen (Priorität 1) ausschließlich in den Vormittagsstunden erfolgt. Hier war eine weitere Verdichtung vorstellbar, da das Bad bislang teilweise nur durch eine Klasse genutzt wurde und somit nicht optimal ausgelastet war. Um nicht für weitere Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebes zu sorgen, wurde eine öffentliche Nutzung in den Abendstunden parallel zum Kursprogramm ermöglicht.

Außerdem sollte durch unterschiedliche Maßnahmen bei der WEV ein Wachstum in einigen Geschäftsfeldern erfolgen bzw. eine Sicherung der Ertragslage im Netzbetrieb Gas und im Gasvertrieb erreicht werden. Energienahe Dienstleistungen wie Contracting und Energieversorgungskonzepte in Neubaugebieten versprachen zum Abschlussstichtag weitere Entwicklungsfelder für die WEV. Zusätzlich sollte die Gewinnung weiterer Konzessionen im Umfeld der angestammten Netzgebiete weiter vorangetrieben werden. Dieses betraf vor allem Sassenberg und Beelen.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Stärkung der Absatzlage stellten die vorhandenen Potentiale im Stromvertrieb dar.

Eine Sicherung der Ertragslage sollte vor allem durch verstärkte vertriebliche Aktionen sowie Kundenbindungsmaßnahmen im rückläufigen und stark umkämpften Gasvertrieb erfolgen.

Um die bevorstehenden Herausforderungen zur Sanierung des Wassernetzes umsetzen zu können, wurde über eine Anpassung der Wasserpreise nachgedacht. Diese erfolgte schließlich zum 01.08.2018. Mit der Anpassung der Wasserpreise wurde auch eine sachgerechte Zuordnung der Kostenbestandteile zum Preismodell vorgenommen. Fixkosten, die den größten Anteil in der Wasserversorgung darstellen, fanden sich dabei im Grundpreis wieder, während variable Kosten vornehmlich in den Arbeitspreis einkalkuliert wurden.

Außerdem war eine Ausweitung der Betriebsführungsverträge durch Konzessionsgewinne sowie im Bereich Straßenbeleuchtung beabsichtigt.

Beim Abwasserbetrieb waren zur Beurteilung künftiger Chancen und Risiken im Bereich Kanäle zum Abschlussstichtag zwei wesentliche Betrachtungen durchzuführen:

- die hydraulische Leistungsfähigkeit: Können die vorhandenen Kanäle die Abwassermengen ableiten, die nach dem Stand der Technik gefordert werden?
- der bauliche Zustand: Wie ist der bauliche Zustand im Moment und wie wird er sich in den nächsten Jahren / Jahrzehnten entwickeln?

Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist nahezu seit Anbeginn der Einführung von Abwasserkanalisationen zentrale Planungsaufgabe. Mit zunehmender Leistungsfähigkeit der EDV wurde über die vergangenen Jahrzehnte die modellhafte Abbildung der Abflussvorgänge im Kanal immer realitätsnäher. Mittlerweile lassen sich auch Abflussvorgänge auf der Oberfläche wirklichkeitsgerechter darstellen. Das Kanalnetz der Stadt Warendorf wurde in der Vergangenheit entsprechenden Berechnungen unterzogen und, soweit erforderlich, hydraulisch angepasst. In den nächsten Jahren soll das Kanalnetz in Warendorf einschließlich aller Ortsteile auf Grund von neuen Rahmenbedingungen und Kanalnetzerweiterungen neu berechnet werden. Hierdurch soll der Nachweis der Leistungsfähigkeit erbracht werden und noch eventuell bestehende Schwachpunkte im Netz identifiziert werden. Auf

Grund der Langlebigkeit und Inhomogenität (durch unterschiedliche Werkstoffe und Ausbauschübe in der Vergangenheit) sowie des Umfanges des Kanalnetzes ist es „aus dem Gefühl heraus“ nicht möglich, die Alterungsprozesse des Kanalnetzes umfänglich einzuschätzen. Wichtig ist es aus Sicht des AWB insbesondere, dass Aufwand und Investitionen für Kanalsanierungen in den kommenden Jahr(zehnt)en sich so entwickeln, dass diese möglichst gleichmäßige Auswirkung auf die Abwassergebühr und auf die Verschuldung des Abwasserbetriebs haben. Ein aus Sicht des AWB probates Mittel ist die Betrachtung des Substanzwertes des Kanalnetzes. Hierbei handelt es sich um eine Modellierung des Alterungsprozesses des Warendorfer Kanalnetzes auf der Basis der Erfahrungen aus dessen bisheriger Alterung. Diese Erkenntnisse dienen dann als Entscheidungshilfen für geplante Sanierungsmaßnahmen. Um in der Zukunft eine möglichst konstante Entwicklung der Gebühr und einen verantwortungsvollen Umgang mit Investitionen sicherzustellen, wird der AWB beide Betrachtungen (hydraulische Leistungsfähigkeit und Ermittlung des Substanzwertes) in den nächsten Jahren sukzessiv umsetzen.

In der Vergangenheit haben sich der Bund sowie das Land Nordrhein-Westfalen als Träger der Straßenbaulast für Bundes- und Landstraßen pauschal an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung der gemeindlichen Kanäle beteiligt, die auch das Straßenoberflächenwasser der öffentlichen Straßen abführen. Inhalt der Vereinbarungen war auch, dass im Gegenzug keine laufenden Gebühren oder Entgelte für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zu entrichten sind. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass solche Vereinbarungen unzulässig sind, da der darin enthaltende Gebührenverzicht mit dem Kommunalabgabenrecht nicht vereinbar ist. Seither ist der Straßenbaulastträger zur Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) herangezogen worden. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet auf die Rückforderung. Zum Abschlussstichtag war unklar, ob der Bund eventuell noch eine Rückzahlung der Einmalzahlungen für die Bundesstraßen fordert. Für den AWB stand eine Rückzahlungsforderung i. H. v. 174 TEuro im Raum.

Die WEV strebte zum Abschlussstichtag aufgrund der Effizienzentwicklungen im Wärmemarkt zur langfristigen Sicherung des Unternehmens eine Weiterentwicklung im Hinblick auf neue Produkte und Dienstleistungen in der Wärmelieferung an. Insbesondere die Zusammenführung dezentraler Wärmeerzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung ermöglichte aus Sicht der WEV in Ballungszentren die Realisierung von Nahwärmekonzepten. In der Erweiterung des Netzbetriebes auf Nachbargebiete wurden weitere Chancen im Bereich der effizienteren Auslastung der vorhandenen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen im Netzbetrieb gesehen. Die Entwicklung weiterer Geschäftsfelder wie Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, Erzeugung aus regenerativen Energien und die Speicherung von Energie und Automatisierungsdienste für Immobilien (Smart Home) sowie die Elektromobilität stellten zum Abschlussstichtag zusätzlich Potenziale für die Zukunft dar.

Folgende Risiken standen für die WEV in 2016 unter besonderer Beobachtung:

- Rechtliche/wirtschaftliche Rahmenbedingungen:
 - EnWG-Novelle (Anreizregulierung)
 - Übertragung der Erlösobergrenze (Strom)
 - Erlösobergrenze Gas in der 3. Regulierungsperiode

- Marktrisiken
 - Sinkender Gasabsatz
- Wissensorientierte, mitarbeiterorientierte und organisatorische Risiken:
 - Qualifikationsbedarf der Mitarbeiter

Durch die Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgte eine ständige Verschärfung der anreizorientierten Regulierungsverordnung, die dauerhaft zu einer Reduzierung der Netzentgelte führte. Eine wesentliche Einflussnahme zur Verbesserung der Situation bestand aus Sicht der WEV durch Investitionen ins Anlagevermögen des Netzes. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen fremdbeschafft werden, da keine Gewinnthesaurierung erfolgt. Dies führt dauerhaft zu einer Reduzierung der Eigenkapitalquote. Mit der Übernahme der Stromnetzbetreiberrolle ab 1.1.2017 war eine Übertragung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte des abgebenden Netzbetreibers verbunden. Die zu übertragende Erlösobergrenze wurde beim Kauf des Netzes nicht fixiert und war maßgeblich für die Sicherstellung des technischen Betriebes des Stromnetzes und eines wirtschaftlichen Erfolgs der Sparte erforderlich. Der Wettbewerb um Gaskunden nahm immer mehr zu und führte einerseits zu Kundenverlusten und drückte des Weiteren auf die Margen im Gasvertrieb. Darüber hinaus führen Energieeinsparmaßnahmen der Kunden zukünftig zu insgesamt geringerem Gasbedarf. Mit der Energierechtsnovelle und dem Digitalisierungsgesetz werden zusätzlichen Anforderungen und Pflichten an die Netzbetreiber gestellt. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert umfangreiche personelle Qualifizierungsmaßnahmen. Eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung wird angewendet, um mögliche Liquiditätsrisiken frühzeitig aufzudecken und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen. Über den berichteten Umfang hinaus haben sich im Frühjahr 2017 kurzfristige Liquiditätsengpässe durch verzögerten Zahlungseingang ergeben. Entsprechend des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht werden die Forderungen laufend auf ihre Einbringlichkeit hin überprüft. Die Pauschalwertberichtigung als auch die Einzelwertberichtigung werden vorgenommen.

3. Ausblick im Konzern Stadt Warendorf

Ein wesentlicher Anteil der positiven Ergebnisse der verbundenen Unternehmen wird innerhalb des Konzerns Stadt Warendorf erwirtschaftet und daher im Zuge der Konsolidierungsarbeiten zum Gesamtabschluss eliminiert. Ob sich die positiven Ergebnisse der Einzelunternehmen auf das Gesamtergebnis auswirken, ist infolgedessen vom konzernexternen Anteil am jeweiligen Einzelergebnis abhängig.

Der Konzern Stadt Warendorf ist insbesondere durch die Entwicklung der Stadt Warendorf selbst geprägt. Der Ergebnisplan der Stadt Warendorf sah für 2017 ein Haushaltsdefizit von 3.191 TEuro vor. Erfreulicherweise konnte entgegen dieser Annahme im Jahr 2017 ein positives Ergebnis von 205 TEuro erwirtschaftet werden.

Eine große Herausforderung für die Stadt Warendorf stellt nach wie vor die demographische Entwicklung dar (und zwar trotz der aktuellen Migrationsbewegungen, zumal diese sich schwerpunktmäßig in Richtung der Großstädte orientieren). Die veränderte Demographie bedeutet nicht nur, dass die Bevölkerungszahl in Warendorf perspektivisch abnimmt und der Anteil der Älteren steigt; vor allem wird sich das Verhältnis der Erwerbspersonen zu den Personen im nichterwerbsfähigen Alter (insbesondere den Älteren) deutlich ändern. Damit aber wird auf allen staatlichen Ebenen die Ertragsbasis (z. B. Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) geschwächt, während gleichzeitig die öffentlichen Aufgaben in bestimmten Segmenten wachsen werden. Zudem bestanden im investiven Bereich noch erhebliche Haushaltsrisiken für die Stadt Warendorf, zu nennen sind hier insbesondere:

- der Neubau einer Rettungswache in Warendorf,
- Baumaßnahmen im Bereich Feuerwehrgerätehäuser (Neubau Feuerwehrgerätehaus

Warendorf-Nord, Sanierung/Umbau Feuerwehrgerätehaus Am Holzbach, Sanierung/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Freckenhorst),

- die Umsetzung der noch zu erstellenden Raumprogramme für die städtischen Schulen sowie Sanierungsmaßnahmen an den Schulhäusern,
- die Entwicklung und Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete in Warendorf und den Ortsteilen,
- der 3. Bauabschnitt der Stadtstraße Nord
- die Fortführung des ISEK,
- die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung
- sowie die Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie und die Entwicklung der Emsinsel.

Die Gestaltungsaufgabe für die nächsten Jahre bestand insofern darin, die für die weitere Entwicklung der Stadt geplanten Investitionsvorhaben so zu priorisieren und auf der Zeitachse anzuordnen, dass es insgesamt auch mittelfristig zu keinem zu starken Anstieg der Verschuldung der Stadt Warendorf kommt.

IV. Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Auf eine Darstellung der Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder wird zu Vermeidung von Doppelungen verzichtet. Es wird auf den Jahresabschluss 2016 der Stadt Warendorf verwiesen.

Warendorf, den 03.09.2025

- Bürgermeister -

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer -